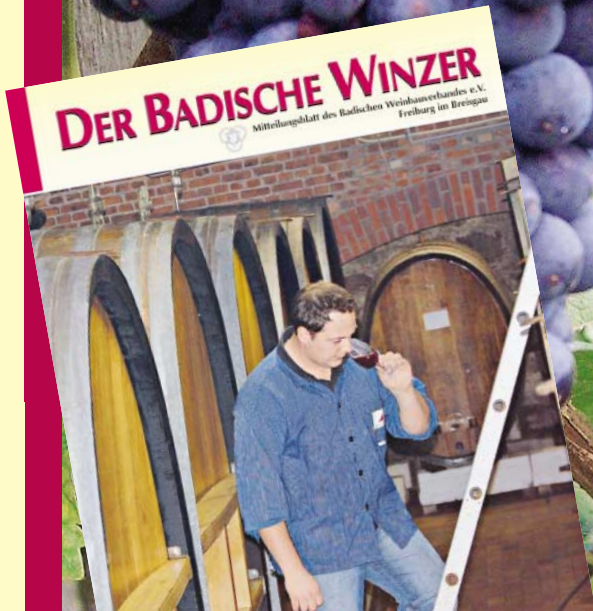


Mediadaten 2012



Preisliste Nr. 32
gültig ab 1. 1. 2012

DER BADISCHE WINZER

Mitteilungsblatt des Badischen Weinbauverbandes e.V. Freiburg im Breisgau

die informativsten Seiten
für das
drittgrößte Weinbaugebiet
in Deutschland

DER BADISCHE WINZER

Gedruckte Kompetenz für das Weinland Baden

Der Badische Winzer ist eine unverzichtbare Informationsquelle für alle Winzer in Baden. Auch über die Region hinaus hat sich das Fachmagazin bundesweit bei Weinverantwortlichen in Wissenschaft, Handel und Vermarktung einen Namen gemacht. Es erscheint monatlich und wird seit über 35 Jahren vom Badischen Weinbauverband in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg herausgegeben. In Baden wachsen auf rund 15500 Hektar Reben, die in modernen Kellern zu hervorragenden Weinen reifen.

Als Mitglied in einer der rund 100 Winzer- oder Vertriebsgenossenschaften, als Kellermeister oder selbständiger Winzer mit eigenem Weingut: In unserem Fachmagazin erfahren unsere Leserinnen und Leser umfassend, praxisnah und kompetent die neuesten Trends in Anbau, Kellertechnik und Vermarktung. Aktuelle Brancheninformationen ergänzen den Fachtteil.



Bezugspreis
Inland Jahresabo 40,80 €

2

Verlagsangaben / Zahlungsbedingungen / Auflage

Verlag und Anzeigenverwaltung
Badischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Anschrift
Friedrichstraße 43, 79098 Freiburg
Postfach 209, 79002 Freiburg

Telefon
0761 / 27133-0
0761 / 27133-53 / -54 / -55, Anzeigenabteilung
0761 / 27133-50 / -51, Vertriebsabteilung

Telefax
0761 / 2021886, Anzeigenabteilung
0761 / 2713372, Vertriebsabteilung

E-Mail
anzeigen@blv-freiburg.de

Verbreitungsgebiet
Weinbauggebiet Baden

Anzeigenschluss
siehe Termin- und Themenplan

Redaktion
Peter Wohlfarth (Chefredakteur), Barbara Sester,
Anton Rösch, Marion Vogt, René Bossert, Sylvia Pabst

Verlagsleitung
Manfred Zipmer

Anzeigenleitung
Karin Wirbals-Langner

Vertriebsleitung
Sonja Wahl

Zahlungsbedingungen
3 % Skonto bei Vorauszahlung oder Abbuchung
2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen nach
Rechnungserhalt
netto 30 Tage nach Rechnungserhalt

Bankverbindungen
Südwestbank Freiburg
BLZ 600 907 00, Konto 603 942 008
IBAN: DE 46600907000603942008
BIC: SWBSDESSXXX

Volksbank Freiburg
BLZ 680 900 00, Konto 9 366 318
IBAN: DE 61680900000009366318
BIC: GENODE61FR1

Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75, Konto 688 59-752
IBAN: DE 20660100750068859752
BIC: PBNKDEFF

Identifikationsnummer
DE 142102674



Erscheinungsweise
monatlich
Ausgabe 01/12: 13.1.2012
Ausgabe 07/12: 13.7.2012
Ausgaben 2-6 und 8-12
jeweils 1. Freitag/Monat

Herausgeber
Badischer Weinbauverband e.V.
79100 Freiburg
Merzhauser Straße 115
Tel. 0761 / 459100

**Durchschnittlich verbreitete
Auflage im 2. Quartal 2011**
7.566

Anzeigenpreise				
Größe	Satzspiegelformate		Euro	
	Breite mm	Höhe mm		
1/1 Seite	185	270	sw	2.959,20
			2c	3.574,20
			3c	4.219,20
			4c	4.854,20
3/4 Seite	185	203	sw	2.219,40
	138	270	2c	2.834,40
			3c	3.479,40
			4c	4.114,40
2/3 Seite	185	180	sw	1.972,80
	122	270	2c	2.587,80
			3c	3.232,80
			4c	3.867,80
1/2 Seite	185	135	sw	1.479,60
	92	270	2c	2.094,60
			3c	2.739,60
			4c	3.374,60

Anzeigenpreise				
Größe	Satzspiegelformate		Euro	
	Breite mm	Höhe mm		
1/3 Seite	185	90	sw	1.212,95
	60	270	2c	1.827,95
			3c	2.472,95
			4c	3.107,95
1/4 Seite im Textteil	45	270	sw	982,95
	185	68	2c	1.597,95
			3c	2.242,95
			4c	2.877,95
1/4 S. Anz.-teil	45	260	sw	712,40
	92	130	2c	1.039,40
	185	65	3c	1.366,40
			4c	1.693,40
1/8 S. Anz.-teil	185	93	sw	356,20
	92	65	2c	522,20
	47	130	3c	688,20
			4c	854,20

mm-Preis 45 mm breit 2,74

Beilagen, Einhefter, techn. Zusatzkosten und dgl. werden nicht rabattiert.
Alle Preise in € zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rabatte bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel	Mengenstaffel
3 Anzeigen 5 %	500 mm 5 %
6 Anzeigen 10 %	1.000 mm 10 %
9 Anzeigen 15 %	3.000 mm 15 %
12 Anzeigen 20 %	5.000 mm 20 %

4

Preise für Vorzugsplatzierungen

Textteil-/Inselanzeigen (mind. 30 mm hoch, pro mm)
44 mm breit 7,68 / 59 mm breit 10,29
Eckfeldanzeigen (mind. 60 mm hoch, pro mm)
92 mm breit 6,47 / 122 mm breit 8,43 / 138 mm breit 9,68
Streifenanzeige
unter 100 mm Höhe, allein unter Text, pro mm 12,65

Farbzuschläge

Normalfarbe nach Euroskala pro Seite
2c: 615,00 / 3c: 1.260,00 / 4c: 1.895,00
im Anzeigenteil Sonderpreis
für 1 Grundfarbe aus der Euroskala
pro Seite 327,00 / unter 1/4 Seite 166,00

Anschnittformate

1/1 Seite = 216 mm breit/303 mm hoch
1/2 Seite quer = 216 mm breit/154 mm hoch
1/2 Seite hoch = 111 mm breit/303 mm hoch

Keine Zuschläge für Anzeigen im Sonderformat, über Bund und bei Platzvorschriften.

Ermäßigte Grundpreise

ohne Rabatt und ohne Mittlervergütung
Gebrauchtmaschinenanzeigen mit Rand
Mindesthöhe 10 mm 1,91 €/mm
Geschäftliche Kleinanzeigen
im Fließtext 1,91 €/mm
15,00 € Zuschlag für reine Internetanzeige

Einhefter und Durchhefter

bis 25 g 4-seitig 3.065,00 €
Größere Umfänge und Gewichte auf Anfrage

Technische Angaben

Herstellung

CSF · ComputerSatz GmbH
Friedrichstraße 41, 79098 Freiburg

Druck

Lahrer Anzeiger GmbH, Druck und Verlag
Senefelderstraße 3, 77933 Lahr

Druckverfahren

Bogen-Offsetdruck

Papier Umschlag

115g/m² Bilderdruck, holzfrei, weiß, glänzend

Papier Inhalt

80g/m² Bilderdruck, SpeedGloss, holzhaltig, gestrichen

Verarbeitung

mit zwei Klammern durch den Rücken geheftet
(Ringösenheftung), dreiseitig beschnitten

Digitale Druckunterlagen

PDF, EPS, PS oder TIFF bis 60er Raster
(effektive Auflösung 300 dpi)
mit Farbausdruck

Farbfolge im Druck

K●C●M●Y●

Farben: nur Euroskala

Farbanpassung: ISO Coated 2

Rastertonwerte

2 % in den hellen Bereichen (Licht),
97 % in den dunklen Bereichen (Tiefe)

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel

185 mm breit x 270 mm hoch
1/1 Seite = 1080 mm

Spaltenzahl

Anzeigenteil:
4 Spalten à 45 mm
Textteil:
4 Spalten à 45 mm
3 Spalten à 60 mm

Anschnitt

möglich

Ihre Gesprächspartner:

Karin Wirbals-Langner
Anzeigenleitung

Tel. 07 61 / 2 71 33-53

Carmen Filsinger-Reim

Tel. 07 61 / 2 71 33-54

E-Mail: anzeigen@blv-freiburg.de

Fax 07 61 / 2 02 18 86

Weinland Baden

Mit seinen 15.541 Hektar Rebfläche und seinem Durchschnittsmostertrag von 1,1 Millionen Hektolitern ist Baden das drittgrößte Weinbaugebiet der Bundesrepublik.

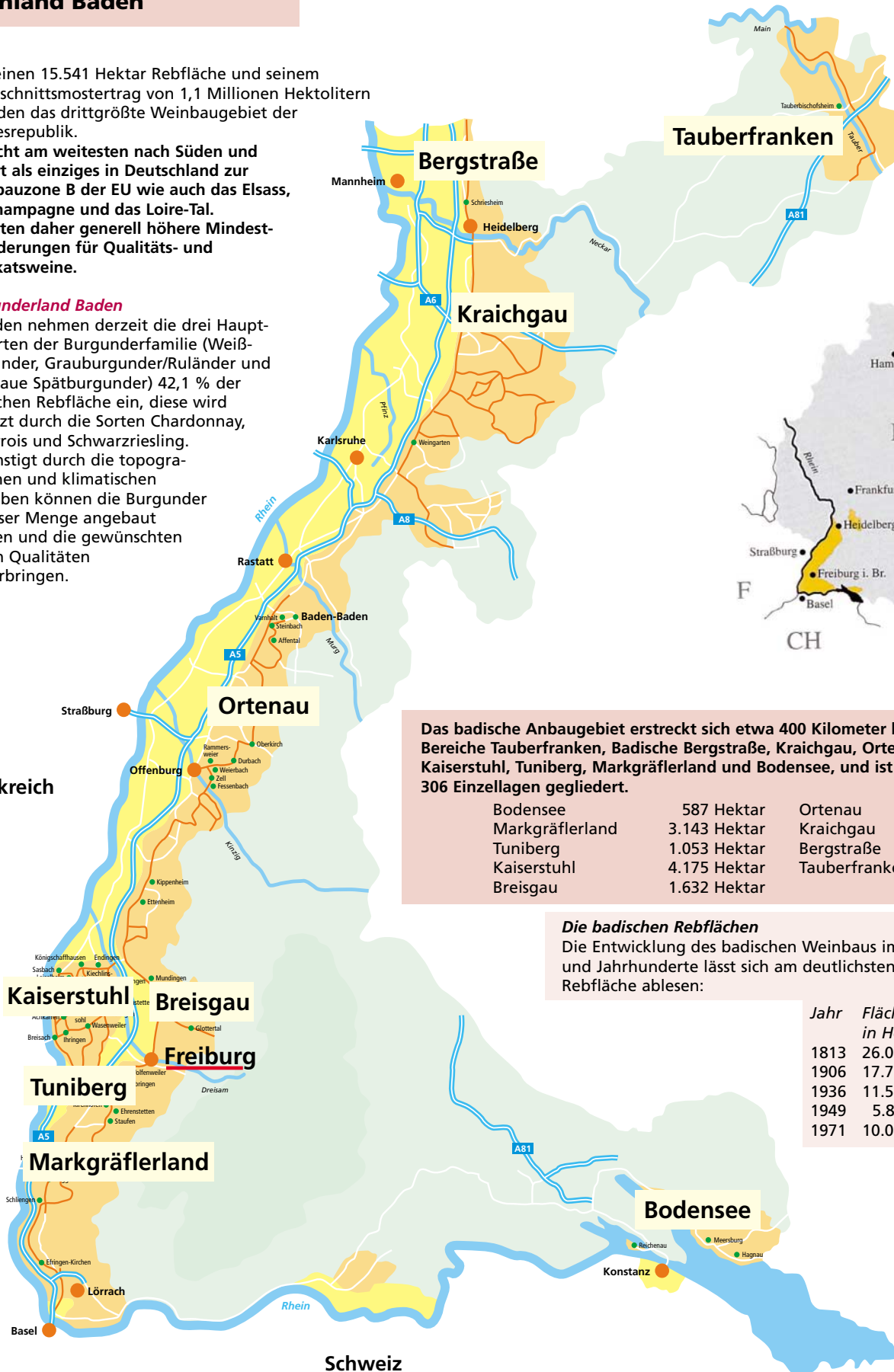
Es reicht am weitesten nach Süden und gehört als einziges in Deutschland zur Weinbauzone B der EU wie auch das Elsass, die Champagne und das Loire-Tal.

Es gelten daher generell höhere Mindestanforderungen für Qualitäts- und Prädikatsweine.

Burgunderland Baden

In Baden nehmen derzeit die drei Hauptrebsorten der Burgunderfamilie (Weißburgunder, Grauburgunder/Ruländer und der Blaue Spätburgunder) 42,1 % der badischen Rebfläche ein, diese wird ergänzt durch die Sorten Chardonnay, Auxerrois und Schwarzriesling. Begünstigt durch die topographischen und klimatischen Vorgaben können die Burgunder in dieser Menge angebaut werden und die gewünschten hohen Qualitäten hervorbringen.

Frankreich



Tauberfranken

Bergstraße

Kraichgau

Ortenau

Kaiserstuhl Breisgau

Tuniberg

Markgräflerland

Bodensee

Schweiz



Das badische Anbaugebiet erstreckt sich etwa 400 Kilometer lang über die neun Bereiche Tauberfranken, Badische Bergstraße, Kraichgau, Ortenau, Breisgau, Kaiserstuhl, Tuniberg, Markgräflerland und Bodensee, und ist in 16 Großlagen sowie 306 Einzellagen gegliedert.

Bodensee	587 Hektar	Ortenau	2.736 Hektar
Markgräflerland	3.143 Hektar	Kraichgau	1.185 Hektar
Tuniberg	1.053 Hektar	Bergstraße	391 Hektar
Kaiserstuhl	4.175 Hektar	Tauberfranken	634 Hektar
Breisgau	1.632 Hektar		

Die badischen Rebflächen

Die Entwicklung des badischen Weinbaus im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte lässt sich am deutlichsten an der Zunahme der Rebfläche ablesen:

Jahr	Fläche in Hektar	Jahr	Fläche in Hektar
1813	26.000	1984	14.815
1906	17.710	1985	14.851
1936	11.573	1987	15.466
1949	5.862	1997	15.556
1971	10.075	1998	15.318
		1999	15.311
		2000	15.372
		2001	15.340
		2002	15.341
		2003	15.346
		2004	15.399
		2005	15.478
		2006	15.412
		2007	15.537
		2008	15.469
		2009	15.478
		2010	15.541

Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss-	Themen / Fachartikel
01/12 13. Januar	30.12.11	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wirtschaftlichkeit im Weinbau Badens: Ergebnisse arbeits- und betriebswirtschaftlicher Analysen 2. 40 Jahre Qualitätsweinprüfung
02/12 3. Februar	20.01.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgsstory Isonet 2. Arbeitswirtschaftlicher Vergleich der Nutzung pilzwiderstandsfähiger und pilzanfälliger Rebsorten 3. Nachpflanzung von Reben in Esca-geschädigten Rebanlagen
03/12 2. März	17.02.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pockenmilbe (Infobox) 2. Traubengesundheitsmonitoring 3. Langjährige Witterungseinflüsse auf die Rebkultur: Aufzeichnungen seit dem Jahr 1976 <p>Beihefter „Rebschutz 2012“</p>
04/12 6. April	23.03.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bodenpflege und Stickstoffdüngung im Weinbau: Projekt in Südbaden zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2. Was passiert bei der Alterung von Wein? 3. Wildschäden im Weinbau 4. Biologisch-dynamischer Weinbau: „Öko Weinbau“, „Öko Wein“ Rechtliche Rahmenbedingungen, Förderungen, Beraterdienst
05/12 4. Mai	20.04.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stickstoffdüngbedarf im Weinbau 2012: NID und EUF 2. Botrytis/Fäulnisvermeidung 3. Tröpfchenberegnung im Weinbau: Einsatzplanung, Zeitpunkt, Wassermengen 4. Berufsausbildung und Fortbildung im Weinbau 5. Personalführung: Wie finde und halte ich gutes Personal?
06/12 1. Juni	18.05.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grüne Rebzikade 2. Aktuelle Ergebnisse zum Entblätterungsversuch bei Weißburgunder 3. Moderne Traubenverarbeitung in Genossenschaften 4. Dekantereinsatz im Badischen Winzerkeller
07/12 13. Juli	22.06.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Problematik Ohrwurm 2. Versuche zur maschinellen Ertragsreduzierung bei Standarderziehungssystemen 3. Erfolgsfaktoren eines Online-Shops 4. Maschinenvorführung auf dem Blankenhornsberg
08/12 3. August	20.07.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Oenologische Versuche des WBI 2. Strukturdaten Weinbau 3. Klassifizierungssysteme von Weinen in Europa
09/12 7. September	24.08.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wein u. Architektur: „Schönheit und Stil“ 2. Alkoholreduzierung 3. Unternehmen in der Krise: Finden, rechtzeitig erkennen und bewältigen
10/12 5. Oktober	21.09.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erziehungssysteme im Weinbau: Erntemenge, Qualitäten, Vermarktung 2. Versicherungspflicht im Weinbau? 3. Pflege von Junganlagen 4. Traubenvollernter: Geräte im Überblick 5. Kundenakzeptanz beim Drehverschluss
11/12 2. November	19.10.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vergleich technischer Entwicklungen bei Heftsystemen im Weinbau 2. Nichtschnitt, Minimalschnitt: Ergebnisse von Umstellungsversuchen am Spalier 3. Bekämpfungsmöglichkeiten verwilderter Unterlagsreben an Weinbergböschungen
12/12 7. Dezember	23.11.12	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktuelles zu Freiburger PIWI-Sorten und Klonen 2. Fester Stand von Anfang bis Ende: Langlebige Unterstützungsvorrichtungen, praxisingerechte Installation 3. Was leisten Maschinenringe? Eine Zusammenfassung

im Weinland Baden



Höchst-/Mindestformat
DIN A 4 / DIN A 6
Mindestauflage
1.000 Exemplare
Teilbelegung
innerhalb des 3-stelligen
PLZ-Leitbereiches (in Landkreisen,
Orten + Gemeinden nicht möglich)

Preise
Gesamtbeilage bis 25 g 185,00 €/1.000
Teilbeilage bis 25 g / ab 6.001 Expl. 185,00 €/1.000
Teilbeilage bis 25 g / bis 6.000 Expl. 195,00 €/1.000
*höhere Gewichte auf Anfrage

Auftragserteilung
mindestens 3 Wochen vor Beilegetermin,
10 Muster an den Verlag

Prospekte mit Fremdanzeigen
können nicht beigelegt werden
Anlieferung
frachtfrei 10 Tage vor
Beilegetermin
Bestimmungsvermerk
Titel und Ausgabe
Konkurrenzausschluss
nach Absprache möglich

**Beilagenwerbung
in der
auflagenstärksten
Weinbau-
fachzeitschrift
Deutschlands**

**die informativsten
Seiten für das
drittgrößte
Weinbaugebiet
in Deutschland**

Versandanschrift
Lahrer Anzeiger GmbH
Druckerei und Verlag
Senefelderstraße 3
77933 Lahr

10

**In unserem Verlag erscheint
außerdem das Wochenblatt
des Badischen
Landwirtschaftlichen
Hauptverbandes Freiburg:**

Kontakte:

Deutschland / Frankreich / Schweiz / Italien / Österreich

Günther Lugmeier
Badischer Landwirtschafts-Verlag GmbH
Postanschrift: Postfach 209, 79002 Freiburg
Hausanschrift: Friedrichstr. 43, 79098 Freiburg
Tel. 07 61 / 2 71 33-49, Mobil 01 71 / 2 87 22 30, Fax 07 61 / 2 02 18 86
E-Mail: anzeigen@blv-freiburg.de

Verlagskontakt:

Karin Wirbals-Langner, Anzeigenleitung
Badischer Landwirtschafts-Verlag GmbH
Postanschrift: Postfach 209, 79002 Freiburg
Hausanschrift: Friedrichstr. 43, 79098 Freiburg
Tel. 07 61 / 2 71 33-53, Fax 07 61 / 2 02 18 86
E-Mail: anzeigen@blv-freiburg.de



www.badische-bauern-zeitung.de

**Informationsquelle für
Haupt- + Neben-
erwerbsbetriebe, für
Direktvermarkter sowie für
Betriebe mit Sonderkulturen
im Verbreitungsgebiet
Südbaden.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4 Gibt ein Werbemittler (Agentur usw.) für mehrere Werbebetreibende im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen Anzeigen auf, so ist die individuelle Anzahl der Anzeigen des einzelnen Werbebetreibenden maßgebend für die Gewährung von Rabatten.

5 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist.

7 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder wenn deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagen- und Beihetferaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage beziehungsweise des Beihetfers und deren Billigung bindend. Beilagen oder Beihetfer, die durch Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der aufgrund der Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Einsatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von acht Tagen nach Eingang von Rechnungen oder Beleg gemacht werden.

11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Der Verlag ist berechtigt, ein Kreditlimit festzusetzen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in der Höhe von 1 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Beitrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen, für Anzeigen-Veröffentlichungen sind vom Kunden geeignete Druckunterlagen zur Verfügung zu stellen.

17 Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt.

Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18 Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei den laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

19 Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

20 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21 Die Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert.

22 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Verlagsort.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

31 Der in Ziffer 3 festgesetzte Nachlassanspruch des Werbungstreibenden erlischt, wenn er diesen nicht spätestens einen Monat nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht hat, für die ihm der Nachlass zusteht; der Werbungstreibende muss seinen Anspruch belegen. Art der Nachvergütung nach Vereinbarung.

31 Werden Mängel beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

31 Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderseiten oder Kollektivseiten Sonderpreise festzusetzen.

31 Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.